

Foto: Agrarfoto.com

TIERZUKAUF

# Zukauf konventioneller Zuchttiere

Laut EU-Bio-Verordnung müssen Bio-Betriebe primär Bio-Tiere zukaufen. Alle Zukäufe von konventionellen Zuchttieren sind ab 1. Jänner 2023 genehmigungspflichtig.



Von dieser Regelung ausgenommen sind gefährdete Nutztier-rassen, die in der ÖPUL-Liste angeführt sind und Bienen mit einer Zukaufsgrenze von 20 % der Schwärme und Weiseln.

## Was ist zu tun?

### 1. Abfrage Bio-Tierdatenbank (TDB):

- Rinder, Schafe und Ziegen: [www.almmarkt.com](http://www.almmarkt.com)
- Schweine: [www.pig.at](http://www.pig.at)

Erstellung des Nachweises, dass keine entsprechenden Bio-Tiere verfügbar sind.

Pferdeartige, Geweihträger, Neuweltkameliden, Kaninchen: Für diese Tierarten ist der Nicht-Verfügbarkeitsnachweis (NVNW) bei den neu eingerichteten Servicestellen von BIO AUSTRIA, der Landwirtschaftskammern oder bei den jeweiligen Zuchtverbänden erhältlich.

### 2. Antragstellung im Verbraucherschutzinformationssystem (VIS)

Die Antragstellung erfolgt innerhalb von fünf Werktagen unter Angabe der Gründe, warum konventionelle Tiere zugekauft werden. Gründe können zum Beispiel sein:

- Der anbietende Bio-Betrieb ist weiter als 65 km vom zukaufenden Bio-Betrieb entfernt. Dieses Kriterium kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn der anbietende Bio-Betrieb die Tiere zustellt. Ebenso nicht für den Zukauf von Schweinen.
- Die angebotenen Bio-Tiere entsprechen nicht dem gewünschten Zuchtziel.
- Die angebotenen Bio-Tiere sind behorht.

Angaben zum Tierbestand für die Berechnung, wie viele Tiere zugekauft werden dürfen, erfolgt bei den Wiederkäuern und

### Informationen

Detaillierte Informationen zum Tierzukauf finden Sie auch auf der BIO AUSTRIA Website [www.bio-austria.at/d/bauern/tierzukauf](http://www.bio-austria.at/d/bauern/tierzukauf)

### Servicestellen

BIO AUSTRIA hat Servicestellen zur Unterstützung beim Zukauf von konventionellen Zuchttieren eingerichtet. Bei Fragen geben Ihnen die Bio-Beraterinnen und Bio-Berater bei Ihrem BIO AUSTRIA Landesverband gerne Auskunft. Die Kontakte finden Sie unter [www.bio-austria.at/beraterinnen](http://www.bio-austria.at/beraterinnen)

### Bio-Status Rechner

Um Fehler zu vermeiden, ist es ratsam, bereits beim Tierzukauf aufzuzeichnen, ab wann die jeweiligen Tiere und ihre Produkte biologisch vermarktet werden dürfen. Eine Hilfe bietet hierbei der BIO AUSTRIA Bio-Status Rechner, abrufbar unter: [www.bio-austria.at/d/bauern/biostatusrechner](http://www.bio-austria.at/d/bauern/biostatusrechner)

Schweinen automatisch über das VIS. Bei allen anderen Tierarten sind die Angaben selbst zu tätigen. Der Nachweis aus der TDB beziehungsweise die Bestätigung von einer Servicestelle oder eines Zuchtverbandes wird ins VIS hochgeladen.

### 3. Der Antrag wird automatisch an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Die Genehmigung wird elektronisch an den Antragsteller übermittelt. Bitte prüfen Sie im VIS, ob Ihre Kontaktdaten aktuell sind und geben Sie eine E-Mail-Adresse an, damit die zuständige Behörde bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung treten kann.

### Bio-Tierdatenbank

Über die Bio-Tierdatenbank können österreichweit Bio-Tiere gehandelt werden. Sie dient auch als Verfügbarkeitsdatenbank, wenn beim Zukauf von

## INFO

## Überblick konventioneller Tierzukauf von Bio-Betrieben



WIEVIELE TIERE konventionell zugekauft werden dürfen (Prozentsätze), richtet sich nach der maximalen Anzahl an ausgewachsenen Tieren am Betrieb im Jahr vor dem Zukauf.

Rinder, Pferdeartige, Geweihträger und Neuweltkameliden gelten **AB 12 MONATEN ALS AUSGEWACHSEN**. Schafe, Ziegen und Schweine ab sechs Monaten und Kaninchen ab drei Monaten.

Wird ein Bestand oder eine **HERDE ERSTMALS AUFGEBAUT**, dürfen konventionelle Jungtiere uneingeschränkt zugekauft werden. Als Jungtiere werden alle Rinder, Pferdeartige, Geweihträger und Neuweltkameliden jünger als sechs Monate, Schafe und Ziegen jünger als 60 Tage, Schweine bis 35 kg und Kaninchen jünger als drei Monate eingestuft.

konventionellen Tieren ab 2023 der Nachweis erbracht werden muss, dass keine Bio-Tiere verfügbar sind. Diese Abfrage ist kostenlos. Zum Inserieren von Bio-Tieren ist eine kostenlose Registrierung notwendig. Nutzen Sie das Angebot, um einen weiteren Kreis an Interessenten für Ihre Bio-Tiere anzusprechen.

### Fristen beachten

Grundsätzlich dürfen nur Tiere zugekauft werden, die für die Zucht verwendet werden (siehe Abbildung). Ist geplant, konventionelle Jungtiere, erwachsene männliche Tiere oder nullipare weibliche Tiere im Ausmaß von 10 beziehungsweise 20 % des Bestands an ausgewachsenen Tieren zuzukaufen, dann hat der Bio-Betrieb ab Abfrage in der Tierdatenbank sechs Monate Zeit, die Tiere zu kaufen. Der Antrag im VIS

ist innerhalb von fünf Werktagen nach Abfrage zu stellen. Ist eine erhebliche Bestandserweiterung im Ausmaß von 40 % geplant, beginnt die sechsmonatige Zukaufrisit erst ab Ausstellung der Genehmigung durch die Behörde. Achtung: Der Zukauf darf erst nach der Genehmigung durch die Behörde erfolgen.

### Umstellungszeiten

Alle konventionell zugekauften Tiere müssen die Umstellungszeit durchlaufen, um als Bio-Tiere oder als Bio-Produkte vermarktet werden zu können. Die Umstellungszeit beginnt mit Zugangsdatum auf den Bio-Betrieb. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der BIO AUSTRIA Website.

Bettina Gutschi und Veronika Edler  
BIO AUSTRIA Bundesverband

## Und noch etwas

von Christine Haiden



Es ist gerade sehr schick, sich lautstark über mangelnde Menschenrechte in Katar zu echauffieren. Ein Wahnsinn, was die da machen, unglaublich, wie die ihre Arbeiter behandeln und so fort.

Eine Entrüstung, die gerechtfertigt ist? Wir sind im sicheren Europa in einer moralischen

Zwickmühle. Einerseits bestehen wir darauf, dass Menschenrechte und deren Einhaltung das Fundament unserer Werte bilden. Andererseits gehen wir damit flexibel um. Wenn wir beispielweise Fremde von unserem Kontinent fernhalten möchten, stellen manche Politiker sogar die Europäische Menschenrechtskonvention in Frage. Eigentlich wäre es der Job unserer Volksvertreter, dafür zu sorgen, dass Migration nicht ungeregelt möglich ist. Aber statt ein europäisches Grenzmanagement mühsam auszuhandeln und aufzubauen, ist es einfacher, ein Gesetzeswerk anzugreifen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es wegen einer österreichischen Regierungspartei geändert wird, ist gering. Aber das ist in der Attacke schon einkalkuliert. Der eigentliche Schaden entsteht, weil man Menschenrechte des eigenen Nutzens willens in Frage stellt. So macht man es allen leicht, die sagen: Na, Ihr! Klopft große Sprüche, fordert dort die Einhaltung der Menschenrechte bei anderen und spielt euch als Moralapostel auf. Dabei werdet ihr sofort kleinlaut, wenn es um euren eigenen Vorteil geht. Dann handelt ihr mit jedem und fragt nicht mehr genauer nach. Dem kann man schwer widersprechen. Und die Moral von der Geschichte? Trau deinem eigenen hohen Anspruch nicht. Ein besseres Leben für alle gibt es nicht durch Apelle und Parolen. Da müssen wir schon etwas konkreter werden. Was wir aber ohnehin längst wissen.

Dr. Christine Haiden ist Journalistin mit Schwerpunkt Frauen, Soziales, Gesellschaftspolitik.  
[post@christinehaiden.at](mailto:post@christinehaiden.at)